

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Juli 1984	Nummer 51
--------------	---	-----------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Westdeutscher Rundfunk Köln	Seite
15. 8. 1984	Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1980	858

II.

Westdeutscher Rundfunk Köln**Veröffentlichung des Intendanten
über den Jahresabschluß 1980**

Gemäß § 22 Abs. 5 Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. 5. 1954 (GV. NW. 1954, 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 7. 1974 (GV. NW. 1974, 251), wird nach Abschluß des Beschlußverfahrens über den Jahresabschluß 1980 folgendes veröffentlicht:

1. Gesamtübersicht über den Jahresabschluss 1980
 1.1 Der Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)

A		B		C		D	
Betriebserrträge		Betriebsaufwendungen		Betriebsaufwendungen		Betriebsaufwendungen	
Erträge aus Rundfunkgebühren		Hauptfunk-Programme		Fernseh-Programme		Technik	
Sonstige Betriebserrträge		Zwischenergebnisse		Zwischenergebnisse		Zwischenergebnisse	
Summe Betriebserrträge		Summe Betriebsaufwendungen		Summe Betriebsaufwendungen		Summe Betriebsaufwendungen	
Neutrale Erträge		Neutrale Aufwendungen		Neutrale Aufwendungen		Neutrale Aufwendungen	
Hauptverträge aus dem Jahre 1979 - Betriebshaushalt		Verstärkungsmittel		Verstärkungsmittel		Verstärkungsmittel	
Erträge im Betriebshaushalt insgesamt		Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt		Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt		Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt	
Erträge im Betriebshaushalt		Erträge im Betriebshaushalt		Erträge im Betriebshaushalt		Erträge im Betriebshaushalt	
1		1		1		1	
2		2		2		2	
3		3		3		3	
4		4		4		4	
5		5		5		5	
6		6		6		6	
7		7		7		7	
8		8		8		8	
9		9		9		9	
10		10		10		10	
11		11		11		11	
12		12		12		12	
13		13		13		13	
14		14		14		14	
15		15		15		15	
16		16		16		16	
17		17		17		17	
18		18		18		18	
19		19		19		19	
20		20		20		20	
21		21		21		21	
22		22		22		22	
23		23		23		23	
24		24		24		24	
25		25		25		25	
26		26		26		26	
27		27		27		27	
28		28		28		28	
29		29		29		29	
30		30		30		30	
31		31		31		31	
32		32		32		32	
33		33		33		33	
34		34		34		34	
35		35		35		35	
36		36		36		36	
37		37		37		37	
38		38		38		38	
39		39		39		39	
40		40		40		40	
41		41		41		41	
42		42		42		42	
43		43		43		43	
44		44		44		44	
45		45		45		45	
46		46		46		46	
47		47		47		47	
48		48		48		48	
49		49		49		49	
50		50		50		50	
51		51		51		51	
52		52		52		52	
53		53		53		53	
54		54		54		54	
55		55		55		55	
56		56		56		56	
57		57		57		57	
58		58		58		58	
59		59		59		59	
60		60		60		60	
61		61		61		61	
62		62		62		62	
63		63		63		63	
64		64		64		64	
65		65		65		65	
66		66		66		66	
67		67		67		67	
68		68		68		68	
69		69		69		69	
70		70		70		70	
71		71		71		71	
72		72		72		72	
73		73		73		73	
74		74		74		74	
75		75		75		75	
76		76		76		76	
77		77		77		77	
78		78		78		78	
79		79		79		79	
80		80		80		80	
81		81		81		81	
82		82		82		82	
83		83		83		83	
84		84		84		84	
85		85		85		85	
86		86		86		86	
87		87		87		87	
88		88		88		88	
89		89		89		89	
90		90		90		90	
91		91		91		91	
92		92		92		92	
93		93		93		93	
94		94		94		94	
95		95		95		95	
96		96		96		96	
97		97		97		97	
98		98		98		98	
99		99		99		99	
100		100		100		100	

Bertrag in DM

1) Hier von entfallen auf Rundfunk-Verwaltungsrat und Programmbeirat 1.082.490,48 DM

2) Die Verstärkungsmittel sind zur Deckung der Mehrverwendungen im Einzelplan D - Neutrale Aufwendungen, Kopial III - Sonstige Neutrale Aufwendungen herangezogen worden. Sie sind dort in dem Betrag von 5.653.344,-- DM enthalten.

Rechnungs-
ergebnis
Mehrer (+)
Weniger (-)
IST : SOLL

1.2 Der Investitionshaushalt (Finanzrechnung)

Beträge in DM

	I S T 1980		S O L L 1980				Rechnungs- ergebnis	
	IST	auf 1981 übertragene Reste	Abrechnungs- IST (Sp. 2 + 3)	SOLL lt. Haushalt einrech. Nachtragshaushalt	Vortrag der Reste aus 1979	Solländerungen		Abrechnungs- SOLL (Sp. 5 - 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mittelaufbringung durch:								
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	34.124.705,82	-	34.124.705,82	30.000.000,--	-	-	30.000.000,--	+ 4.124.705,82
2. Abgang von Sachanlagen	1.640.057,66	-	1.640.057,66	1.400.000,--	-	-	1.400.000,--	+ 240.057,66
3. Abgang von Finanzanlagen	8.300,--	-	8.300,--	8.300,--	-	-	8.300,--	-
4. Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	89.014.081,--	-	89.014.081,--	89.993.200,--	-	-	89.993.200,--	- 979.119,--
5. Auflösung von Deckungskapital für Darlehen und Kredite	8.770.000,--	-	8.770.000,--	1.720.000,--	-	-	1.720.000,--	+ 7.050.000,--
6. Auflösung von Haushaltsresten - Investitions- haushalt	45.583.354,11	-	45.583.354,11	-	45.583.354,11	-	45.583.354,11	-
7. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Sonstiges	813.502,67	-	813.502,67	2.032.100,--	-	-	2.032.100,--	- 1.218.597,33
Summe 1 - 8	179.954.001,26	-	179.954.001,26	125.153.600,--	45.583.354,11	-	170.736.954,11	+ 9.217.047,15
9. Überschuß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelaufbringung insgesamt	179.954.001,26	-	179.954.001,26	125.153.600,--	45.583.354,11	-	170.736.954,11	+ 9.217.047,15
Mittelverwendung für:								
1. Investitionen in das Anlagevermögen	43.128.140,27	41.772.297,59	84.900.437,86	46.234.000,--	45.583.354,11	-	91.817.354,11	- 6.916.916,25
2. Bestandsveränderungen Forderungen	14.101.668,70	-	14.101.668,70	9.500.000,--	-	-	9.500.000,--	+ 4.601.668,70
3. Zuführungen zum Deckungsstock für die Al- tert- und Hinterbliebenenversorgung	41.866.000,--	-	41.866.000,--	41.866.000,--	-	-	41.866.000,--	-
4. Zuführung zu Rücklagen	23.774.140,25	-	23.774.140,25	2.377.600,--	-	-	2.377.600,--	+ 21.396.540,25
Summe 1 - 4	122.869.949,22	41.772.297,59	164.642.246,81	99.977.600,--	45.583.354,11	-	145.560.954,11	+ 19.081.292,70
5. Fehlbeitrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	15.311.754,45	-	15.311.754,45	25.176.000,--	-	-	25.176.000,--	- 9.864.245,55
Mittelverwendung insgesamt	138.181.703,67	41.772.297,59	179.954.001,26	125.153.600,--	45.583.354,11	-	170.736.954,11	+ 9.217.047,15

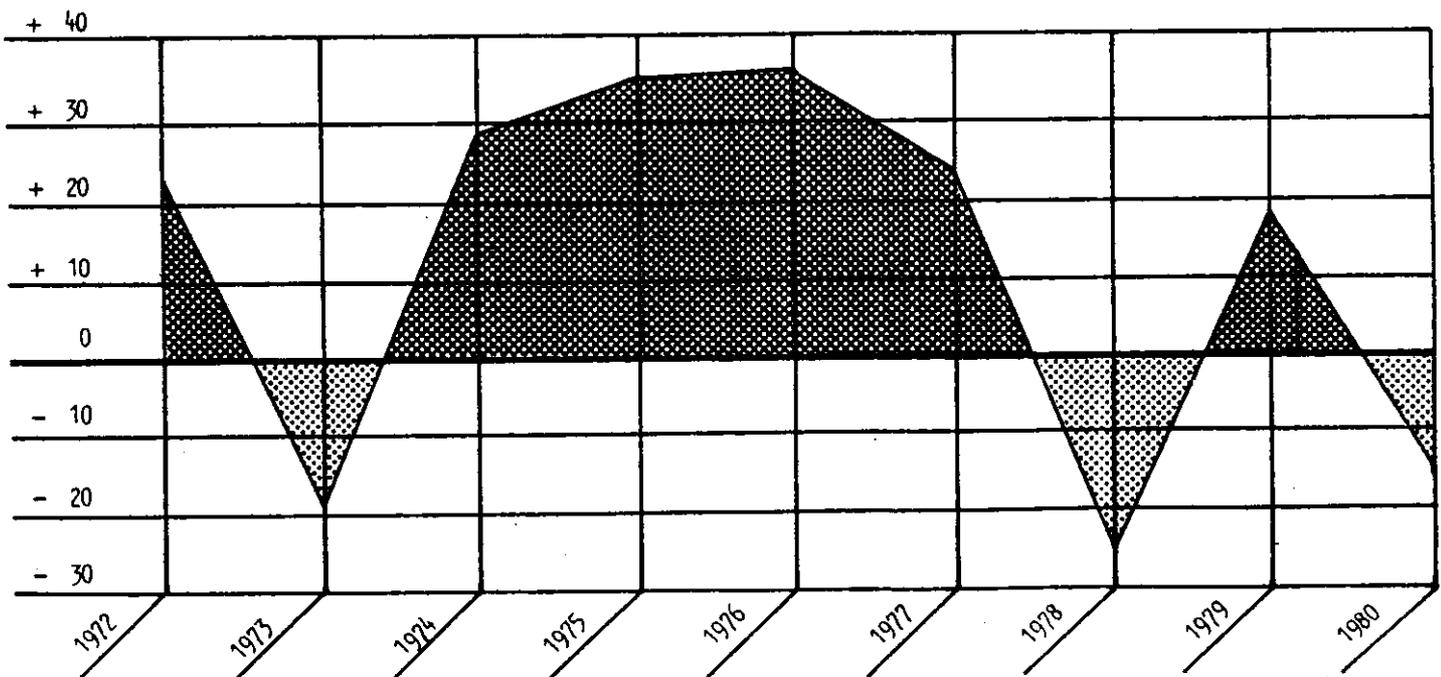
2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts

2.1 Allgemeiner Überblick

Der Jahresabschluß 1980 ist der zweite nach der Gebührenanpassung zum 1.1.1979. Dieses zweite Haushaltsjahr nach der Gebührenerhöhung schließt für den WDR bereits mit einem Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1980 von 15,3 Mio DM ab. Er ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen in Höhe von insgesamt 909,0 Mio DM und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 924,3 Mio DM. Im Vergleich zum Betriebshaushalt 1979, der noch einen Überschuß von 17,9 Mio DM erbrachte, bedeutet das Ergebnis 1980 im Betriebshaushalt des WDR eine Verschlechterung um 33,2 Mio DM.

Das Ergebnis des Betriebshaushalts 1980 im Vergleich und im Zusammenhang mit der Ergebnisentwicklung ab 1972 zeigt die nachstehende Grafik:

Ergebnisse im Betriebshaushalt (in Mio DM)



Das Schaubild zeigt für den Vergleichszeitraum, daß jeweils zum Ende der Geltungsdauer der bisherigen Gebührenstaatsverträge in den Jahren 1973 und 1978 die Betriebsergebnisrechnungen des WDR defizitär geworden sind. Bei dem derzeitigen ab 1.1.1979 geltenden Gebührenstaatsvertrag tritt der Fehlbetrag im Betriebshaushalt schon im zweiten Jahr nach der Gebührenerhöhung ein. Beim Vergleich mit der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre ist allerdings insbesondere für den Zeitraum 1974 - 1978 zu berücksichtigen, daß günstige Außeneinflüsse (z.B. der beträchtliche Rationalisierungserfolg durch den rundfunkeigenen Gebühreneinzug) sowie das damalige exzessive Sparprogramm den Kostenanstieg gedämpft und positive Ergebnisse im Betriebshaushalt bis 1977 ermöglicht haben.

Für die jetzige Gebührenanpassungsphase stehen solche außerordentlichen, die Aufwandsseite beeinflussenden Rationalisierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung. Die Erträge des Jahres 1980 einschließlich der Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung ab 1.1.1979 werden bereits durch die Aufwendungen des Jahres 1980 mehr als aufgezehrt. Die Haushaltsplanung 1981 und die Mittelfristige Finanzplanung des WDR zeigen, daß der WDR in den kommenden Jahren bis zur nächsten Gebührenanpassung mit jährlich stark wachsenden Defiziten in seinen Betriebshaushalten rechnen muß. Der Ausgleich der Gesamthaushalte und damit die Erzielung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts wird allerdings voraussichtlich bis 1982 durch die Inanspruchnahme der Rücklagemittel gelingen. Diese Erwartung des finanziellen Gesamtausgleichs der Haushalte etwa bis 1982 geht davon aus, daß dem WDR keine unvorhergesehenen Mehrbelastungen erwachsen.

Wie bereits berichtet, ergibt sich im Betriebshaushalt 1980 ein Fehlbetrag von 15,3 Mio DM. Gegenüber dem Überschuß im Betriebshaushalt 1979 in Höhe von 17,9 Mio DM verschlechtert sich somit das Ergebnis im Betriebshaushalt 1980 um 33,2 Mio DM. Diese Verschlechterung ermittelt sich aus gegenüber 1979 höheren Aufwendungen von 74,5 Mio DM, denen gestiegene Erträge von nur 41,2 Mio DM gegenüberstehen.

Die Mehrerträge im Vergleich zu 1979 resultieren im wesentlichen aus höheren Gebührenerträgen infolge des Anstiegs der Zahl der gebühren-

pflichtigen Rundfunkgeräte, aus einem höheren Ertrag aus der Konzessionsabgabe der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH und aus höheren Zinserträgen.

Der Anstieg der Aufwendungen erklärt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Personalaufwendungen sowie der Sachaufwendungen des Programms.

Der Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1980 wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen, wo im Rahmen der Gesamthaushaltsrechnung einschließlich der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse der Anstalt (Investitionen, Darlehensgewährungen) das finanzwirtschaftliche Ergebnis ermittelt und dargestellt wird. Unter Berücksichtigung der Elemente des Betriebshaushalts, die keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung auslösen (Abschreibungen, Zuführungen zur Pensionsrückstellung, falls sie nicht für den Deckungsstock verwendet werden) wird in der Finanzrechnung zum finanzwirtschaftlichen Ausgleich des Gesamthaushalts der Betrag ermittelt, der entweder zu einer Inanspruchnahme von Eigen(oder Fremd-)mitteln nötigt oder eine Zuweisung zu den Eigenmitteln ermöglicht.

Aus der Gegenüberstellung von Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1980 errechnet sich eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 23,8 Mio DM. Der sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Betriebshaushalt 1980 ergebende Fehlbetrag führt somit nicht gleichzeitig zu einem liquiditätsmäßigen Defizit in der Gesamthaushaltsrechnung. Die finanzwirtschaftliche Auflösung der Ertrags- und Aufwandsrechnung macht im Gegenteil eine Aufstockung der Eigenmittel möglich. Diese Rücklagenzuführung für 1980 wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzentwicklung des WDR, wie sie in der Mittelfristigen Finanzplanung festgestellt wird, als notwendig im Sinne des § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz angesehen.

2.2 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1980

- vgl. Ziff. 1.1 -

Die gesamten Erträge des WDR belaufen sich im Berichtsjahr 1980 auf 909,0 Mio DM.

Von diesen Erträgen entfallen 658,3 Mio DM oder 72,4 % auf die Erträge aus Rundfunkgebühren als die wichtigste Einnahmequelle. Von den Erträgen aus den Rundfunkgebühren des Fernsehens ist der 30 %ige ZDF-Anteil abgezogen.

Die Rundfunkgebühren werden seit 1976 durch die rundfunkeigene "Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)" in Köln-Bocklemünd eingezogen. Dieser Gebühreneinzug hat für die Rundfunkanstalten vor allem durch eine vorteilhafte Umstellung der Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer (rd. 3/4 der Teilnehmer in Nordrhein-Westfalen und über 3/4 der Teilnehmer im Bundesgebiet begleichen inzwischen ihre Gebührenverpflichtungen unbar) zu einem bedeutenden Rationalisierungseffekt geführt, da beträchtliche Einsparungen in der Bearbeitung der einzelnen Geschäftsvorfälle, aber auch bei den Materialkosten (Papier) und Portokosten erzielt werden.

Die Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer im Anstaltsbereich des WDR sieht im einzelnen wie folgt aus:

	<u>1980</u>	<u>1979</u>		<u>1980</u>	<u>1979</u>
- Lastschrift vom Bank- oder Postscheckkonto	76,4 %	75,1 %	(Bundesrepublik:	82,2 %	81,2 %)
- Dauerüberweisung vom Bank- oder Postscheckkonto	0,8 %	1,1 %	("	0,5 %	0,8 %)
- Bareinzahlung oder Einzelüberweisung	<u>22,8 %</u>	<u>23,8 %</u>	("	<u>17,3 %</u>	<u>18,0 %</u>
	<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>		<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>

Die Erträge aus Rundfunkgebühren werden in 1980 mit insgesamt 658,3 Mio DM um 8,8 Mio DM höher ausgewiesen als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Zunahme der Zahl der gebührenpflichtigen Geräte in 1980 zurückzuführen. Sie entwickelte sich im Anstaltsbereich des

WDR beim Hörfunk von 5.451.457 am 1.1.1980 um 28.549 auf 5.480.006 Geräte am 1.1.1981 und beim Fernsehen von 5.181.013 am 1.1.1980 um 28.398 auf 5.209.411 Geräte am 1.1.1981.

Zu den Gebührenerträgen müssen in 1980 1,5 Mio DM und in 1979 0,1 Mio DM von Zahlungen auf bestehende Gebührenforderungen gerechnet werden, die bei den Neutralen Erträgen ausgewiesen werden, weil sie frühere Abrechnungsperioden betreffen. Unter Einbeziehung dieser Beträge erhöht sich der Zuwachs der Erträge aus Rundfunkgebühren in 1980 auf 10,2 Mio DM.

Die Sonstigen Betriebserträge machen in 1980 181,2 Mio DM aus; dies sind 19,9 % der Erträge insgesamt.

Die wichtigste Ertragsart der Sonstigen Betriebserträge ist die Konzessionsabgabe der WWF-GmbH, die gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des WDR in der Fassung vom 21.11.1977 ab 1977 vom WDR erhoben wird.

Im Jahre 1980 wird aus der Konzessionsabgabe der WWF-GmbH ein Betrag in Höhe von 130,9 Mio DM in die Erträge eingestellt. Er ermittelt sich wie folgt:

- 19,5 Mio DM Restzahlungen auf die Konzessionsabgabe 1979
 - 100,5 Mio DM Abschlagszahlungen auf die Konzessionsabgabe 1980
 - 10,9 Mio DM Forderungen auf den Restbetrag der Konzessionsabgabe 1980
-
- 130,9 Mio DM
=====

Im Vorgriff auf die beabsichtigte künftige Praktizierung einer aktienrechtlich orientierten Ertrags- und Aufwandsplanung sowie -abrechnung im Betriebshaushalt des WDR sind - wie die übrigen Forderungen auch - die Forderungen aus der Konzessionsabgabe der WWF-GmbH für 1980 in Höhe von 10,9 Mio DM in die Erträge eingestellt worden. Im Gesamthaushalt des WDR soll und wird jedoch der finanzwirtschaftliche Charakter der Haushaltsplanung und -abrechnung beim WDR erhalten bleiben. Infolgedessen werden die 10,9 Mio DM Ertragseinbuchungen aus der Forderung gegenüber der WWF-GmbH bei der Position "Bestandsveränderun-

gen Forderungen" auf der Mittelverwendungsseite des Investitions-
haushalts (Finanzrechnung) in gleicher Höhe berücksichtigt und somit
im Gesamthaushalt ergebnisunwirksam gemacht.

Die Ertragseinbuchung der Forderungen gegenüber der WWF-GmbH
aus der Konzessionsabgabe geschieht aus den schon beschriebenen
Gründen für 1980 zum ersten Mal. Hierauf ist auch vor allem die Zunahme
der Erträge aus der Konzessionsabgabe gegenüber 1979 um 10,9 Mio DM
auf 130,9 Mio DM in 1980 zurückzuführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Anspruch des WDR auf die
Konzessionsabgabe der WWF-GmbH für 1980 111,4 Mio DM (100,5 Mio DM
+ 10,9 Mio DM) beträgt.

Neben der Konzessionsabgabe erhält der WDR von der WWF-GmbH die
Gewinnausschüttung seiner Werbetochter. Sie wird in 1980 aus dem Jahre
1979 mit 18,1 Mio DM vereinnahmt und unter den Neutralen Erträgen aus-
gewiesen.

Der Steueraufwand des WDR für die Einnahmen aus der Fernsehwerbung
beläuft sich für 1980 auf 41,1 Mio DM; er wird im Neutralen Aufwand
abgerechnet.

Ein weiterer wesentlicher Ertragsposten der Sonstigen Betriebserträge
sind die Zinserträge und Zinsgewinne aus dem Deckungsstock für die
Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit 28,1 Mio DM in 1980.

60,2 Mio DM = 6,6 % der Erträge des WDR in 1980 sind Neutrale Erträge.

Dies sind vor allem die Gewinnausschüttung der WWF-GmbH in Höhe von
18,1 Mio DM, die Zinserträge aus den Geldanlagen des WDR - außerhalb
des Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung - mit
25,1 Mio DM sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von
9,1 Mio DM.

Die Geldanlagen des WDR, die nicht im Deckungsstock für die Alters-
und Hinterbliebenenversorgung gebunden sind, dienen als Deckungs-
mittel für die Rückstellungen, Haushaltsreste und insbesondere für die
in 1980 noch vorhandenen Rücklagen. Die Zinserträge hieraus betragen,
wie berichtet, 25,1 Mio DM und sind 6,9 Mio DM höher als im Vorjahr.

Dieser Zuwachs erklärt sich aus der in 1980 noch möglichen Rücklagenzuführung im Rahmen des Gesamthaushalts und dem im Vergleich zu 1979 außerordentlich angestiegenen Zinsniveau. In dem Maße, wie vor allem die Bestände der Rücklagemittel ab 1982 abgebaut werden müssen, werden sich die Zinsen reduzieren, so daß hieraus künftig geringere Erträge zur Verfügung stehen werden.

Die Auflösungen von Rückstellungen in 1980 betreffen vor allem die Auflösung der "Rückstellung für nicht rückversicherte Schadensrisiken" mit 3,3 Mio DM und die Auflösung der "Rückstellung für Steuern 1977/1978" mit 2,1 Mio DM.

Die im Vorjahr im Betriebshaushalt gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 9,3 Mio DM werden in 1980 aufgelöst. Sie betreffen in erster Linie noch zu erwartende Sachaufwendungen beim Fernsehen - Programm und bei der Technik wegen noch ausstehender Endabrechnungen.

Die gesamten Aufwendungen des WDR betragen in 1980 924,3 Mio DM. Hierin sind Rückstellungsbildungen zu Lasten von entsprechenden Personal- und Sachkonten von insgesamt 19,8 Mio DM enthalten.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt macht mit 369,1 Mio DM 39,9 % aus. Ohne die hierin enthaltenen Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung stellt sich der Anteil auf 30,3 %, ohne die gesamten Aufwendungen für die Altersversorgung (einschließlich Zahlungen an Versorgungsberechtigte) auf 27,0 %.

Die Personalaufwendungen im engeren Sinne ohne die gesamten Aufwendungen für die Altersversorgung liegen mit 249,4 Mio DM um 18,0 Mio DM oder 7,8 % (Vorjahr 6,8 %) höher als 1979. Der Anstieg ist neben der Vergütungserhöhung um 6,3 % ab 1.4.1980, den turnusmäßigen Steigerungen und der Erhöhung der gesetzlichen sozialen Aufwendungen nicht zuletzt auch auf die Veränderung des Personalstandes zurückzuführen. Zum 31.12.1980 gab es 38 besetzte Planstellen mehr als zum 31.12.1979.

Die Zahlungen an Versorgungsberechtigte betragen in 1980 30,7 Mio DM (Vorjahr 26,7 Mio DM). Dieser Betrag enthält neben den Pensionszahlungen in Höhe von 26,0 Mio DM die Übernahme von anteiligen Altersversor-

gungs-Lasten des NDR (aus NWDR und NWRV) durch den WDR für 1980 in Höhe von 2,5 Mio DM gemäß der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Finanzausgleich der Rundfunkanstalten für 1979/1980. Die restlichen 2,2 Mio DM Zahlungen an Versorgungsberechtigte sind vor allem Beihilfen für Rentenempfänger.

Der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden auf Grund des neuesten versicherungsmathematischen Gutachtens in 1980 89,0 Mio DM zugeführt. In diesem Betrag sind die den WDR betreffenden anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen ARD/ZDF mit 2,2 Mio DM enthalten.

Der Pensionsrückstellung werden im Vergleich zum Vorjahr 3,7 Mio DM weniger zugeführt. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Zuführung für WDR-Mitarbeiter um 3,0 Mio DM auf 86,8 Mio DM in 1980 zurückzuführen. Der Grund hierfür liegt in einer Neuverteilung der in den Rückstellungszuführungen enthaltenen Nachholzuführungen:

- Beginnend mit dem Nachtragshaushaltsplan 1977 hat der WDR zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit den anderen Rundfunkanstalten den versicherungsmathematischen Berechnungen der Zuführungen zur Rückstellung einen Rechnungszins von 5,5 % statt bisher 8 % zugrundegelegt. Der durch die Anpassung an den niedrigeren Zinssatz beim WDR entstehende Rückstellungs-Nachholbedarf war zunächst auf 5 Jahresraten festgelegt worden.
- Der Rückstellungsbedarf für die Altersversorgung war bisher um ein Jahr zurück zeitversetzt zugeführt worden. Auf Grund einer Empfehlung des Landesrechnungshofs NW ist beim Jahresabschluß 1978 dieser Rückstand erstmals ausgeglichen worden, wobei der hierdurch entstehende Nachholbedarf, beginnend mit dem Jahre 1978, zunächst ebenfalls auf 5 Jahre verteilt wurde.

Die Ermittlungen der Zuführungen zur Rückstellung für 1980 einschließlich der oben erwähnten Raten für die Nachholverpflichtungen ergab eine unangemessen hohe Belastung der Betriebshaushalte der nächsten Jahre.

Die Abdeckung des Nachholbedarfs der Zuführungen ist daher zeitlich gestreckt worden. Dies führt bei der Zuführung zur Rückstellung für WDR-Mitarbeiter zu einer geringeren Belastung im Vergleich zu 1979.

Die Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) belaufen sich in 1980 auf 395,7 Mio DM. Sie verteilen sich auf die Kostenstellenbereiche wie folgt:

	1980		1979		Veränderung	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
- Organe	3,3	0,8	2,9	0,8	+ 0,4	+ 13,8
- Hörfunk - Programm	56,2	14,2	50,0	13,9	+ 6,2	+ 12,4
- Fernsehen - Programm	191,6	48,4	171,6	47,8	+ 20,0	+ 11,7
- Fernsehen - Produktion	6,9	1,7	7,0	2,0	- 0,1	- 1,4
- Technik	80,0	20,2	72,5	20,2	+ 7,5	+ 10,3
- Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste	31,3	8,0	30,6	8,5	+ 0,7	+ 2,3
- Grundstücke und Gebäude	26,4	6,7	24,4	6,8	+ 2,0	+ 8,2
	<u>395,7</u>	<u>100,0</u>	<u>359,0</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 36,7</u>	<u>+ 10,2</u>

Im Betriebshaushalt des WDR werden die Sachaufwendungen funktionsbezogen veranschlagt und entsprechend abgerechnet. Dies bedeutet, daß die Haushaltsrechnung die bei den Aufgabenbereichen des WDR unmittelbar entstandenen Sachaufwendungen nach Kostenstellen und nicht nach Kostenarten zeigt.

In den Bereichen Hörfunk - und Fernsehen - Programm sind dies die sogenannten unmittelbaren Programmaufwendungen, d.h. die Aufwendungen, die den Produktionen des Hörfunks und Fernsehens unmittelbar zugeordnet werden können, weil sie jeweils nur für eine Produktion anfallen, sowie die bei den Kostenstellen dieser Bereiche angefallenen Sachaufwendungen, die nicht zugeordnet werden können. Hieraus erklärt sich der Unterschied im Nachweis der Sachaufwendungen der Bereiche "Fernsehen - Programm" und "Fernsehen - Produktion": Bei den ausgewiesenen Sachaufwendungen des Bereichs "Fernsehen - Produktion" handelt es sich in der Hauptsache um Materialkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen (z.B. Wartung), die den Produktionen des Fernsehens nur mittelbar zuzuordnen sind.

Ausnahmen von dem oben beschriebenen Grundsatz werden nur dort gemacht, wo Sachaufwendungen nicht verursachungsgerecht nach Kostenstellen geplant und abgerechnet werden können. So werden z.B. die Vergütungen an die Deutsche Bundespost für Technische Leistungen überwiegend zentral beim Aufgabenbereich "Technik" erfaßt. Dies erklärt auch den hohen Anteil der "Technik" von etwa 20 % an den gesamten Sachaufwendungen. Im Kostenstellenbereich "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste" ist der Finanzierungsanteil des WDR an der GEZ mit 19,1 Mio DM in 1980 enthalten.

Die Sachaufwendungen (ohne die Abschreibungen) liegen mit insgesamt 395,7 Mio DM um 36,7 Mio DM oder 10,2 % höher als im Vorjahr. Ihr Anstieg erklärt sich vor allem aus der Zunahme der Sachaufwendungen des Hörfunk - und Fernsehen - Programms um zusammen 26,2 Mio DM. Außerdem haben sich vor allem die Sachaufwendungen der Technik um 7,5 Mio DM erhöht.

Die Neutralen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1980 125,3 Mio DM (Vorjahr 110,2 Mio DM). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufwendungen für den Finanzausgleich	70,3 Mio DM
- Sonstige neutrale Aufwendungen	55,0 Mio DM
	<hr/>
	125,3 Mio DM
	=====

Die Aufwendungen für den Finanzausgleich von zusammen 70,3 Mio DM enthalten einmal mit 68,3 Mio DM den Anteil des WDR an der Finanzausgleichsmasse entsprechend der "Verwaltungsvereinbarung Finanzausgleich der Rundfunkanstalten" vom 2.2.1978. Neben einer Reihe von bilateralen Hilfen besteht der wesentliche Inhalt dieser vereinbarten Regelung zum Finanzausgleich für die Jahre 1979 und 1980 darin, daß die Finanzhilfen an die subventionierten Anstalten DLF, RB, SR und SFB von bisher 98,6 Mio DM auf 122,3 Mio DM erhöht werden. Der Finanzierungsanteil des WDR an dieser Finanzausgleichsmasse beläuft sich - wie erwähnt - auf 68,3 Mio DM. Er hat damit einen Anteil am Finanzausgleich von 55,8 % übernommen und wird somit seinen Verpflichtungen als finanzstärkste Anstalt gegenüber der Gemeinschaft in höchstmöglichem Umfang gerecht.

Gemäß einer Zusatzvereinbarung zur "Verwaltungsvereinbarung Finanzausgleich" vom 2.2.1978 hat der WDR weiterhin die Zinsen für Kredite zu tragen, die der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen bis zu je 10,0 Mio DM jährlich in Anspruch nehmen können. Die Zinslast hieraus beträgt für 1980 1,0 Mio DM.

Außerdem hat der WDR in 1980 einen Betrag von 1,0 Mio DM im Zusammenhang mit der Abwicklung von "Altlasten" aus dem Finanzausgleichsmoratorium 1975/1977 zu übernehmen. Entsprechend einer ARD-Absprache sind die vereinbarten Verpflichtungen hieraus als Rückstellung beim Jahresabschluß 1980 zu erfassen.

Weitere 7,0 Mio DM Sonstige neutrale Aufwendungen resultieren vor allem aus dem Verzicht auf das im Rahmen des Finanzausgleichsmoratoriums 1978 gewährte Darlehen, zu dem sich der WDR in der Regelung über die Abwicklung der "Altlasten" verpflichtet hat.

Gemäß der diesbezüglichen ARD-Vereinbarung ist das Darlehen zu Lasten des Jahres 1980 wertberichtigt auszubuchen. Dies geschieht durch die Berücksichtigung als "Periodenfremder und außerordentlicher Aufwand" innerhalb der Sonstigen neutralen Aufwendungen.

Zusammen mit der bei den Aufwendungen für den Finanzausgleich gebildeten Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio DM stellt sich die Gesamtbelastung des WDR aus der Abwicklung der "Altlasten" in Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Zeitpunkt einer Gebührenanpassung auf 8,0 Mio DM.

Die Sonstigen neutralen Aufwendungen von 55,0 Mio DM betreffen mit 41,1 Mio DM vor allem den Steueraufwand im Zusammenhang mit den Einnahmen aus der Fernsehwerbung. Es ist dies die Körperschaftsteuer mit 29,8 Mio DM, die Gewerbesteuer mit 10,8 Mio DM und die Vermögensteuer mit 0,5 Mio DM. Des weiteren ist hierin ein Zuschuß des WDR für den Konzertsaalbau der Stadt Köln in Höhe von 4,5 Mio DM enthalten.

Die Neutralen Aufwendungen haben von 110,2 Mio DM im Jahre 1979 um 15,1 Mio DM auf 125,3 Mio DM in 1980 zugenommen. Dies ist in erster Linie auf die Abwicklung der "Altlasten" sowie auf den WDR-Zuschuß für den Konzertsaalbau der Stadt Köln in 1980 in Höhe von 4,5 Mio DM zurückzuführen.

2.3 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1980 - vgl. Ziff. 1.2 -

Im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) werden die langfristigen Finanzierungsgeschäfte der Anstalt, wie z.B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen, Zuführungen zum Deckungsstock für die Altersversorgung, abgewickelt. Unter Berücksichtigung u.a. von Elementen des Betriebshaushalts, die keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung auslösen (Abschreibungen, Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung), wird der Betrag ermittelt, der zum Ausgleich des Gesamthaushalts entweder eine Inanspruchnahme von Eigenmitteln erforderlich macht oder eine Verstärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Mittelaufbringung

Die Mittelaufbringung durch Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 34,1 Mio DM resultiert aus den Abschreibungen im Betriebshaushalt, die als Aufwandsposition in dieser Höhe das Ergebnis im Betriebshaushalt beeinflussen haben. Da sie jedoch nicht gleichzeitig ausgabenwirksam sind (die Ausgabe erfolgte vorher bei der Investition) und somit keine Finanzmittel mehr binden, werden die Abschreibungen zur Feststellung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses in der Finanzrechnung kompensatorisch als Mittelaufbringung wieder vereinnahmt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind mit 34,1 Mio DM in 1980 um 4,2 Mio DM höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf den Zugang an Abschreibungen aus der Abrechnung der Investitionen für die Erneuerung der technischen Ausstattung der Fernseh-Vorproduktionsstudios A, B und E sowie des U-Wagens 3 zurückzuführen.

Im Sinne wie die Abschreibungen sind die Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Betriebshaushalt in Höhe von 89,0 Mio DM zu sehen, die in der Finanzrechnung somit als Mittelaufbringung dienen.

Die Auflösung von Deckungskapital für Darlehen und Kredite in Höhe von 8,8 Mio DM betrifft mit 1,7 Mio DM die Rückzahlung des dem Bayerischen Rundfunk in 1974 und 1975 gewährten Darlehens zur Errichtung der IRT-Gebäude.

Weitere 7,0 Mio DM Auflösung von Deckungskapital für Darlehen und Kredite ergeben sich aus der Abwicklung von "Altlasten" aus dem Finanzausgleichsmoratorium 1978. Wie bereits bei den Neutralen Aufwendungen berichtet, hat der WDR im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ab dem Zeitpunkt einer Gebührenanpassung auf die Rückzahlung des im Rahmen des Finanzausgleichsmoratoriums 1978 zugunsten der Finanzausgleichsmasse gewährten Darlehens von 7,0 Mio DM verzichtet.

Mittelverwendung

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr 1980 Zahlungen in Höhe von 43,1 Mio DM geleistet worden. Gleichzeitig werden im Investitionshaushalt Haushaltsreste in Höhe von 41,8 Mio DM auf 1981 übertragen, so daß sich das Abrechnungs-Ist für Investitionen in 1980 auf 84,9 Mio DM stellt. Im Vorjahr 1979 waren noch Haushaltsreste in Höhe von 45,6 Mio DM vorgetragen worden. Der Bestand an Haushaltsresten, also an veranschlagten, aber noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln, hat sich somit im Investitionshaushalt 1980 um weitere 3,8 Mio DM verringert.

Die Bestandsveränderungen der Forderungen belaufen sich auf insgesamt 14,1 Mio DM. Hiervon entfallen 10,9 Mio DM auf die bei den Erträgen erfaßte Forderung gegenüber der WWF-GmbH auf noch ausstehende Zahlungen auf die Konzessionsabgabe der WWF-GmbH für 1980. Wie bei der Ertragskommentierung mitgeteilt, wird diese Ertragseinbuchung zwecks Ermittlung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses im Gesamthaushalt des WDR durch Einstellung in die "Bestandsveränderungen Forderungen" auf der Mittelverwendungsseite des Investitionshaushalts (Finanzrechnung) wieder egalisiert.

Die restlichen 3,2 Mio DM sind in gleicher Weise Korrekturen von Ertragseinbuchungen bei den übrigen Erträgen.

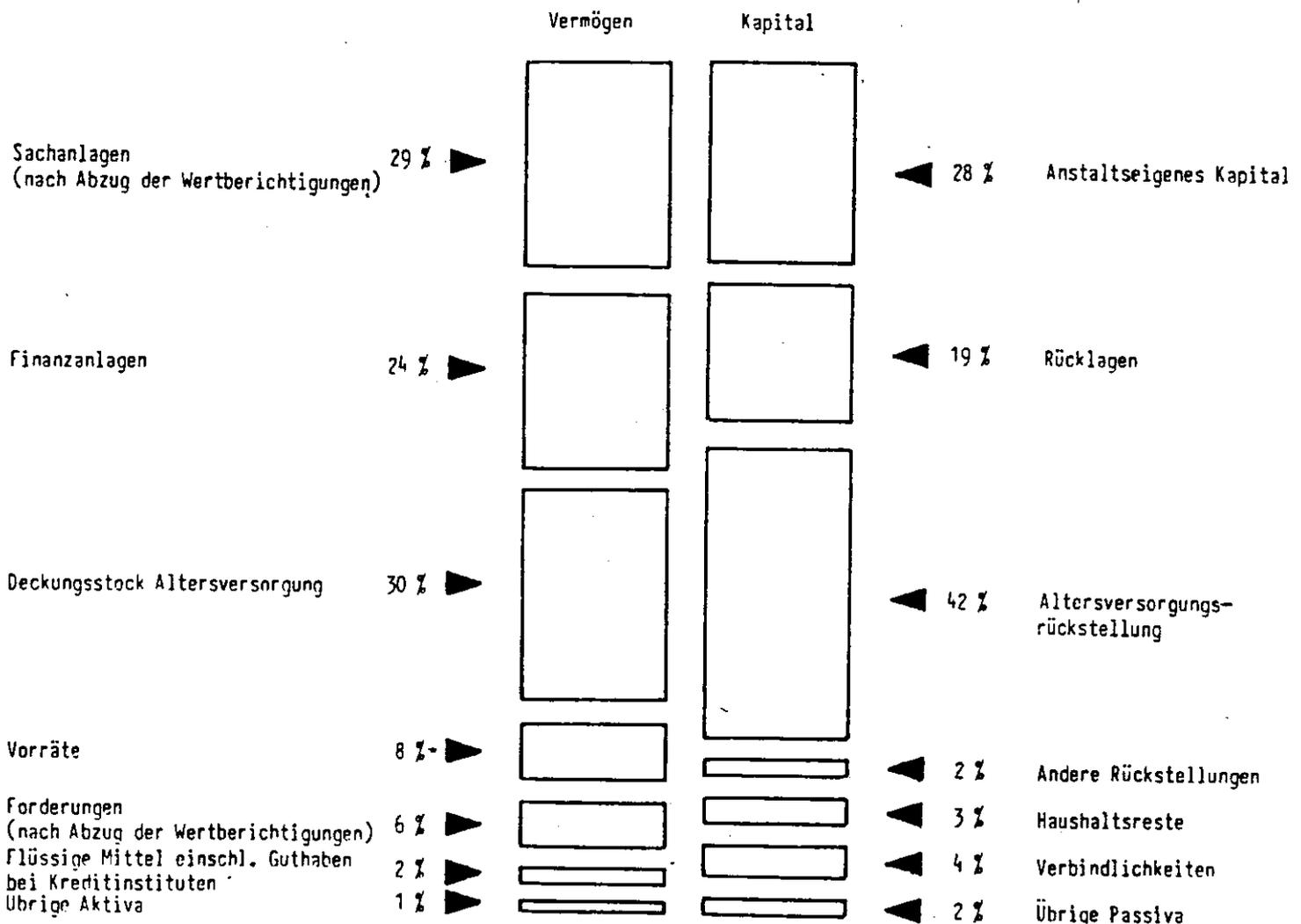
Dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden in 1980 41,9 Mio DM zugeführt. Die Dotierung ist so bemessen, daß dem angestrebten Ziel des Finanzierungsverfahrens der betrieblichen

Altersversorgung beim WDR Rechnung getragen wird, die laufenden Versorgungsleistungen möglichst lange aus den Zinserträgen der Finanzanlagen des Deckungsstocks zu finanzieren und damit den laufenden Betriebshaushalt zu entlasten.

Nach Finanzierung der Mittelverwendungspositionen in der Finanzrechnung können die Rücklagen in 1980 um 23,8 Mio DM aufgestockt werden. Die Rücklagenzuführung in 1980 wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzentwicklung des WDR in den nächsten Jahren als "notwendig" im Sinne des § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz angesehen.

2.4 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1980
 - vgl. Ziff. 1.3 -

Der Einblick in die Vermögensverhältnisse des WDR wird im Rahmen dieser Betrachtung an Hand der Vermögens- und Kapitalstruktur nach dem Stand der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1980 gegeben.



Die Übersicht der Vermögensstruktur zeigt, daß das Anlagevermögen 80 % und das Umlaufvermögen knapp 20 % des Gesamtvermögens ausmachen, also etwa im Verhältnis 4 : 1 zueinander stehen. Bei dieser Relation ist zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen als Finanzanlage der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit einem Anteil von 30 % enthalten ist.

Die Vermögensstruktur des WDR weist auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine hohe Anlagenintensität aus. Unternehmen mit hohem Anlagevermögen sind konjunkturrempfindlich. Ihre anlagenintensive Ausstattung macht sie weniger anpassungsfähig. Dies trifft den WDR mit zunehmender Finanzknappheit. Auch spiegelt sich die Anlagenintensität in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, in der die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten die Flexibilitätsverluste gegenüber "Beschäftigungsveränderungen" signalisieren.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Rücklagen und die Haushaltsreste zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) annähernd im Verhältnis 50 : 50 dar. Ohne die Haushaltsreste beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Kapitalaufbringung 47 %.

Bezieht man das Eigenkapital (einschl. der Haushaltsreste) auf das Anlagevermögen, so ergibt sich aus dem Vergleich von Vermögens- und Kapitalstruktur, daß gut 60 % des Anlagevermögens (einschl. Deckungsstock Altersversorgung) durch Eigenkapital gedeckt sind.

2.5 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1980 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den "Finanzanlagen" enthalten sind:

	Stammkapital DM	Beteiligung des WDR DM	WDR %
- Westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	12.000.000,—	12.000.000,—	100,00
- Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,—	25.000,—	11,36
- Schule für Rundfunktechnik, Nürnberg (Rechtsfähige öffentl. Stiftung des bürgerl. Rechts)	455.000,—	35.000,—	7,69
- Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,—	200.000,—	4,00
- "trans-Tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln	250.000,—	10.000,—	4,00
- Deutsches Rundfunk-Archiv, Frankfurt a.M. (Rechtsfähige Stiftung)	60.000,—	5.000,—	8,33
		<u>12.275.000,—</u>	

Gegenüber dem Stand der Beteiligungen am 31.12.1979 hat sich eine Änderung der Beteiligungen dadurch ergeben, daß ein Geschäftsanteil des WDR an der Deutschen Presseagentur GmbH, Hamburg, in Höhe von 8.300,-- DM im Jahre 1980 auf das ZDF übertragen worden ist.

Die "Westdeutsches Werbefernsehen GmbH" wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen, sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31.12.1980 12,0 Mio DM. Hiervon hielten der Westdeutsche Rundfunk Geschäftsanteile in Höhe von 9,5 Mio DM und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je 1,25 Mio DM. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht zur Zeit aus zwölf Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Wolfgang Schmitz.

Der WDR vereinnahmte im Jahre 1980 aus seiner Beteiligung an der Gesellschaft die Ausschüttung deren Gewinns für das Geschäftsjahr 1979 in Höhe von 18,1 Mio DM nach Abzug der Kapitalertragsteuer. Des weiteren flossen ihm 1980 als Abgabe der Gesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 c seiner Satzung insgesamt 120,0 Mio DM zu, von denen 19,5 Mio DM auf 1979 (Restzahlung) und 100,5 Mio DM auf 1980 (Abschlagszahlung) entfielen. Für das Jahr 1980 besteht überdies noch eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 10,9 Mio DM.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) Bavaria Atelier GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Bavaria Atelier GmbH ist die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernsehsendungen und Fernsehfilmen, das Dienstleistungsgeschäft für Film und Fernsehen, die Synchronisationstätigkeit für Film und Fernsehen sowie jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen, insbesondere die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Die Bavaria Kopierwerk GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bavaria Atelier GmbH, betreibt ein Kopierwerk einschließlich der mit einem solchen Betrieb verbundenen Geschäfte.

Von dem Stammkapital der Bavaria Atelier GmbH in Höhe von 25,0 Mio DM hält die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 12,5 Mio DM, die in Höhe von 8,75 Mio DM eingezahlt sind, so daß die noch ausstehende Einzahlungsverpflichtung der WWF GmbH 3,75 Mio DM beträgt. Das restliche Stammkapital von 12,5 Mio DM, auf das 8,75 Mio DM eingezahlt sind, wird von zwei weiteren Gesellschaftern je zur Hälfte gehalten.

Nach den gegebenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen kann der Westdeutsche Rundfunk über die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH hinreichenden Einfluß auf die Bavaria Atelier GmbH nehmen. In der Gesellschafterversammlung hat WWF durch ihr eingeräumte Mehrstimmrechte die einfache Stimmenmehrheit. Der Beschlußfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- die Verteilung des sich aus der Jahresbilanz ergebenden Reingewinns
- die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
- die Einforderung und die Rückzahlung von Nachschüssen
- die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen
- die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- die Eingehung von Interessengemeinschaften oder der Abschluß ähnlicher Verträge
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen.

Im Bavaria-Aufsichtsrat, dem 15 Mitglieder, darunter 5 Arbeitnehmervertreter, angehören, ist die Gruppe WDR/WWF mit 4 Mitgliedern vertreten. WDR/WWF haben damit von den Gesellschaftern die meisten Sitze im Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann die Befugnisse des Aufsichtsrats, der insbesondere die Geschäftsführung überwacht, mit einfacher Mehrheit ändern. Als oberstes Gesellschaftsorgan kann sie damit auch unmittelbare Überwachungsfunktionen an sich ziehen.

Die Beteiligung des WDR über die WWF GmbH an der Bavaria Atelier GmbH und die geschäftlichen Verbindungen zu dieser Gesellschaft waren und sind aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen geboten. Dem WDR und der WWF GmbH stehen durch diese Beteiligung Produktionskapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung, die zu marktgerechten Preisen in Anspruch genommen werden.

b) Degeto-Filmgesellschaft mbH

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist als einer von neun Gesellschaftern an der Degeto-Filmgesellschaft mbH beteiligt. Diese Gesellschaft ist von den Landesrundfunkanstalten bzw. ihren Werbetöchtern gegründet worden, um die Filmbeschaffung für den Bedarf der Rundfunkanstalten und deren Werbetöchter zu decken.

Das Stammkapital der Degeto-Filmgesellschaft mbH beträgt 225.000,-- DM. Hiervon hält die WWF GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,-- DM, dies entspricht einem Prozentsatz von 11,11. In dem zehnköpfigen Aufsichtsrat der Degeto-Filmgesellschaft mbH stellen WDR/WWF einen Vertreter.

Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH", München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des IRT betrug in 1980 3,9 Mio DM.

Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung der SRT betrug in 1980 1,2 Mio DM.

Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 15 % des Stammkapitals begrenzt. Der WDR und der NDR hielten bisher treuhänderisch für die ARD-Anstalten Geschäftsanteile an der Deutschen Presseagentur (dpa)

von bisher je 208.300,-- DM. Das ZDF besaß bisher Geschäftsanteile in Höhe von 144.000,-- DM. Die ARD hat inzwischen beschlossen, die Höhe der Anteile von WDR und NDR an dpa auf je 200.000,-- DM abzurunden und die so freiwerdenden Anteile in Höhe von je 8.300,-- DM auf das ZDF zu übertragen. Der dpa-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 2.10.1979 einstimmig der Übertragung von dpa-Geschäftsanteilen durch WDR und NDR in Höhe von 16.600,-- DM zugestimmt. Für den WDR hat sein Verwaltungsrat die Übertragung eines dpa-Geschäftsanteils von 8.300,-- DM vom WDR auf das ZDF mit Wirkung vom 31.12.1979 genehmigt. Da die notarielle Annahmeerklärung zur Übernahme des WDR-Teilgeschäftsanteils durch das ZDF förmlich aber erst Anfang 1980 rechtswirksam geworden ist, wurde die Beteiligung des WDR an der Deutschen Presseagentur GmbH in der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1979 noch mit 208.300,-- DM ausgewiesen. Zum 31.12.1980 beträgt die Beteiligung des WDR nunmehr 200.000,-- DM.

Die "trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschlands in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung "Deutsches Rundfunk-Archiv", Frankfurt a.M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen

und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des Deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des Deutschen Rundfunk-Archivs betrug in 1980 0,7 Mio DM.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 1980 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der Prüfung des Jahresabschlusses 1980 gem. § 22 Abs. 4 WDR-Gesetz hat der Landesrechnungshof NW am 18.4.1984 die Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt.

4. Beschluß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen Verfahrens

In seiner 225. Sitzung am 12.12.1983 hat der Rundfunkrat des WDR nach eingehender Würdigung des Berichts des Landesrechnungshofs NW auf Grund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1980 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt.

Köln, den 15. Juni 1984


Intendant

Einzelpreis dieser Nummer 8,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X